

Urheberrecht

Twittwoch in Essen am 23.05.2012

#twruhr

Frage 1

Ich lese gerne die klugen Sprüche bekannter (oder auch weniger bekannter) Menschen. Auf meinem „Kooperationsblog“ möchte ich deshalb gerne – zum Start – einen passenden Spruch einstellen. Ich habe mir auch schon einen Spruch von Karl Valentin ausgewählt.

Ist es aus urheberrechtlicher Sicht ok, wenn ich einen solchen Spruch auf meine Website stelle?

Antwort 1:

Leider nicht! Derartige Sprüche und Redewendungen können urheberrechtlich geschützt sein. Die Nutzung dieser Sprüche ist dann – ohne entsprechendes Nutzungsrecht – nicht zulässig und führt oft zu kostenpflichtigen Abmahnungen. Wichtig: die Nutzung solcher Sprüche fällt auch nicht unter das urheberrechtliche Zitatrecht (§ 51 UrhG) – dafür ist eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Zitat notwendig!

Hier der Link zum sehr guten Beitrag des WDR:
http://www1.wdr.de/themen/digital/sp_urheberrecht/valentin100.html

Frage 2

Kann ich den Spruch denn wenigstens in meine Workshopunterlagen einfügen, die ich zum Download zur Verfügung stelle?

#twruhr

Antwort 2: Leider auch nicht, denn auch dies wäre – ohne entsprechendes Nutzungsrecht – eine unzulässige Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks (siehe Antwort 1).

Zusatzfrage:

Was ist eigentlich mit Tweets? Sind die urheberrechtlich geschützt?

Antwort: aufgrund der fehlenden Schöpfungshöhe dürften die meisten Tweets nicht urheberrechtlich geschützt sein. Dazu hier ein guter Überblick:

<http://www.rechtzweinput.de/index.php?/archives/94-Twitter-und-Recht-Sind-Tweets-urheberrechtlich-geschuetzt.html>

Frage 3

Schade! Aber: ein Bild sagt ja sowieso mehr als tausend Worte! Ich habe da ein tolles Bild gefunden, das unter einer Creative Commons Lizenz steht.

Darf ich das auf meiner Website nutzen?

Antwort 3: Hier muß ich zunächst prüfen, um welchen Lizenztyp es sich handelt und welche Bedingungen ich aufgrund des Lizenztyps erfüllen muß.

Eine gute Broschüre zum Thema Creative Commons gibt es bei irights.info:

http://irights.info/userfiles/CC-NC_Leitfaden_web.pdf

Frage 4

Gut, daß Ihr nachfragt – da steht „nichtkommerzielle Nutzung“. Aber das ist ja kein Problem, denn auf meinem Blog veröffentliche ich ja nur ein paar Gedanken zum Thema, ich verkaufe da nichts und Geld verdiene ich damit ohnehin nicht.

Stimmt das?

Antwort 4: Leider gibt es keine konkrete Definition des Begriffes „nichtkommerziell“. Das macht die Abgrenzung kommerziell – nichtkommerziell sehr schwierig (siehe Frage 5 – Seite 11 und 12 der Broschüre von irights.info). Auch wenn ich mit meinem Blog kein Geld verdiene, so dient das Blog doch meinem Marketing und könnte daher als kommerziell angesehen werden.

Frage 5:

Ah, wieder etwas gelernt. Aber wenigstens ein Bild von mir kann ich doch einstellen. Ich habe da letztes Jahr bei einer netten Fotografin ein tolles Foto für die Bewerbung um die Teilnahme an einem internationalen Sommerkurs gemacht. Für die Bewerbung hat mir die Fotografin das Foto als jpeg zur Verfügung gestellt und mir für die Bewerbung Glück gewünscht.

Darf ich das Foto für meine Website nutzen?

Antwort 5: ich darf das Foto nur dann für meine Website nutzen, wenn die Fotografin mir die entsprechenden Nutzungsrechte eingeräumt hat. Die bloße Überlassung der Datei eines Bewerbungsfotos reicht dafür nicht.

Hier eine kurze Zusammenfassung der Situation:

<http://www.rechtambild.de/2011/09/mein-bewerbungsfoto-im-internet-fotorechtlich-zulassig/>

Frage 6:

Ja, da muß ich dann mit der Fotografin sprechen. Aber ein Foto habe ich, das habe ich selbst gemacht – von meiner Lerngruppe. Wir haben in unserer Weiterbildung intensiv zusammengearbeitet und als ich würde mich gerne öffentlich bei diesen Menschen bedanken und dazu auch ihr Foto auf meine Website stellen. Das ist doch eine gute Idee, oder?

Antwort 6: Ob die Mitglieder meiner Lerngruppe diese Idee wohl auch so gut finden? Ich brauche gemäß § 22 Kunsturhebergesetz jedenfalls ihre Zustimmung, bevor ich das Foto auf meiner Website veröffentliche.

Dazu auch folgender Beitrag:

<http://www.rechtambild.de/2011/02/der-irrglaube-uber-gruppenfotos/>

#twruhr 23.05.2012

Mehr davon?

Demnächst auf:

<http://www.urheberrechtscafe.de/>

Danke!

Astrid Christofori

Rechtsanwältin und Mediatorin

https://twitter.com/a_christofori

www.kooperationsblog.de

www.urheberrechtscafe.de